

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - CO2-Steuer - EG-Fusionskontrollverordnung - Sowjetunion - UNCTAD

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1991) : Kurz kommentiert: Pflegeversicherung - CO2-Steuer - EG-Fusionskontrollverordnung - Sowjetunion - UNCTAD, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 71, Iss. 10, pp. 489-490

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136804>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Pflegeversicherung Einigung weiterhin offen

Jetzt hat auch der CDU-Bundesvorstand seinen Standpunkt zur geplanten Pflegekostenversicherung in einem „Tendenzbeschuß“ vorgelegt, der in seinem Kern besagt: Bei Pflegebedürftigkeit soll es eine Grundabsicherung im Rahmen der Sozialversicherung geben, wobei Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte des Beitragssatzes von 1,5% der Bruttoeinkommen übernehmen sollen. Offen ist noch, ob der Beitrag bis zur Bemessungsgrenze der Rentenversicherung (6 500 DM) oder der Krankenversicherung (4 850 DM) erhoben wird.

Ob die CDU mit diesem Vorschlag bei ihrem Koalitionspartner große Zustimmung erreichen wird, ist fraglich. Nach wie vor betont die FDP, daß es zwischen dem Ausbau des Sozialstaates durch das Umlageverfahren und dem von ihr bevorzugten Kapitaldeckungsverfahren nach marktwirtschaftlichen Grundsätzen keinen Kompromiß geben wird. Wie ernst allerdings das Insistieren auf einem ordnungspolitisch sauberen Modell wirklich gemeint ist, muß sich noch zeigen. Zweifel in dieser Hinsicht sind jedenfalls nicht unbegründet, wenn man die FDP-Vorschläge im einzelnen etwas genauer betrachtet.

Die Liberalen streben unter anderem einheitliche Prämiensätze für alle Altersstufen und für Männer und Frauen an. Offensichtlich wird damit auf einen versicherungsmathematisch einwandfreien Tarif verzichtet. Das hat aber zwangsläufig zur Folge, daß innerhalb der Versicherungswirtschaft ein Risikoausgleich zwischen den einzelnen Unternehmen vorgenommen werden müßte. Durch die Hintertür also - wenn auch mit einem anderen Etikett versehen - hält das sonst geschmähte Solidarhaftungsprinzip der gesetzlichen Sozialversicherung Einzug in die Vorstellungen der FDP. Offensichtlich geht es nicht so sehr um die grundsätzlichen Prinzipien des Aufbaus der Pflegeversicherung, sondern letztlich um die alte FDP-Forderung, die Bürger mögen das Pflegekostenrisiko selbst übernehmen, die Arbeitgeber hingegen sollten von weiteren Belastungen verschont bleiben. rr

CO₂-Steuer Widerstände überwindbar?

Nach längeren internen Beratungen hat die EG-Kommission jetzt ihre Vorstellungen zur Bekämpfung des Treibhauseffekts bekanntgemacht. In ihrem Ende September vorgelegten Grundsatzpapier spricht sie sich für eine allgemeine Energiesteuer ab 1993 aus. Das Steueraufkom-

men soll je zur Hälfte aus einer CO₂-Abgabe und aus einer am Heizwert orientierten Abgabe stammen. Die Steuer für ein Barrel Rohöl würde im ersten Jahr drei Dollar betragen und bis zum Jahr 2000 schrittweise auf zehn Dollar erhöht werden. Vorrangiges Ziel der Besteuerung ist, die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 zu stabilisieren.

Der Vorschlag der EG-Kommission ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er beim Energiepreis als Hebel zur Emissionsminderung ansetzt. Um ihn realisieren zu können, sind aber noch erhebliche Widerstände in einigen Mitgliedsländern zu überwinden, die negative ökonomische und soziale Effekte der Steuer befürchten. Zwar soll die Steuer nach den Vorstellungen der Kommission aufkommensneutral sein, doch ist ungeklärt, wie die beträchtlichen Mittel - im Jahr 2000 sollen es 100 Mrd. DM sein - zu verwenden sind. Den Bedenken der Industrie, die ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet sieht, versucht die Kommission teilweise mit der Freistellung besonders energieabhängiger Industriezweige von der Steuer Rechnung zu tragen.

Das weitere Schicksal des Kommissionsvorschlags dürfte entscheidend davon abhängen, inwieweit andere wichtige Industrieländer außerhalb der Gemeinschaft entsprechende Maßnahmen ergreifen. Die Chancen dafür stehen gegenwärtig nicht besonders gut. Der amerikanische Präsident hat bereits betont, daß eine zusätzliche Belastung der heimischen Industrie mit einer Klimaschutzsteuer nicht in Frage komme, und Japan dürfte sich dem Beispiel der USA anschließen. ma

EG-Fusionskontrollverordnung Keine Trendwende

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat eine wichtige wettbewerbspolitische Entscheidung getroffen. Zum ersten Mal seit Inkrafttreten der Fusionskontrollverordnung vor einem Jahr wurde ein Zusammenschlußvorhaben „von gemeinschaftsweiter Bedeutung“ untersagt: Das Gemeinschaftsunternehmen ATR der französischen und italienischen (staatlich kontrollierten) Flugzeughersteller Aérospatiale und Alenia darf den zur Boeing-Gruppe gehörenden kanadischen Flugzeugbauer De Havilland nicht übernehmen, weil es so eine beherrschende Stellung auf dem Markt für Kurzstreckenmaschinen mit 20 bis 70 Plätzen erringen würde.

Mit dem mehrheitlichen Veto konnte sich der für den Wettbewerb zuständige Kommissar gegen seine Kollegen von der Industrie- und Verkehrspolitik durchsetzen,

die den relevanten Produktmarkt wesentlich weiter abgrenzen wollten und der geplanten Allianz „strategische“ Bedeutung zumaßen. Französische Politiker, vom Verkehrs- bis zum Außenminister, schalten die Entscheidung „skandalös“; sie widerspreche Geist und Buchstaben der Fusionsverordnung, und die Kommission müsse schleunigst in die Schranken verwiesen werden.

Die heftige Kritik von interessierter Seite bezeugt, daß die Kommission im vorliegenden Fall Mut bewiesen hat; sie hat die Weichen in Richtung Wettbewerb gestellt. Es wäre indes vorschnell, von einem Sieg der Wettbewerbs- über die Industriepolitik zu sprechen. Immerhin haben die europäischen Kommissare im vergangenen Jahr bereits 52 Fusionen und Übernahmen genehmigt, die aus wettbewerbspolitischer Sicht nicht immer unproblematisch waren. In Zukunft könnten sich die Gewichte in der Kommission leicht wieder verschieben. Die Fusionskontrollverordnung engt den Spielraum für industriepolitische Strategien zwar ein, sie beseitigt ihn aber keineswegs vollständig. ko

Sowjetunion

Eine lockere Freihandelszone?

Der fehlgeschlagene Putsch beschleunigte die Veränderungen in der Sowjetunion. Die baltischen Republiken wurden als selbständige Staaten in die Weltgemeinschaft aufgenommen. Die Parlamente der übrigen Sowjetrepubliken erklärten ihre Unabhängigkeit. Dadurch wurde die wirtschaftliche Krise noch deutlicher und der ökonomische Abstieg beschleunigte sich weiter. Durch die Aufrechterhaltung der bestehenden Austauschbeziehungen zwischen den Republiken und Betrieben (Programme von Jawlinski, Saburow-Grandberg) hofft man, die ökonomische und soziale Not zu überwinden.

Der Vertrag von Alma-Ata brachte keinen Durchbruch auf diesem Wege. Er erweist sich als bloße Absichtserklärung von zwölf übriggebliebenen Republiken, weiterhin in einem „einheitlichen Wirtschaftsraum“ zu verbleiben. Der notwendige Konsens über konkrete Ziele und Schritte einer Wirtschaftsreform wurde nicht erzielt. Mit dem überraschenden Rücktritt des russischen Wirtschaftsministers Saburow, der noch für Rußland den Vertrag unterzeichnet hatte, wird diese unter großer Mühe zustande gekommene Abmachung in Frage gestellt.

Auch breite Kreise im Westen sind am Fortbestand einer Zentralregierung in Moskau stark interessiert. In diese Politik fügt sich ein, daß die UdSSR als assoziiertes Mitglied in den IWF aufgenommen wurde und daß sich die EG und die G-7 anschicken, Hilfsprogramme in Milli-

ardenhöhe zu schnüren. Diese Überlebenshilfe kann jedoch direkt keinen Beitrag zur Lösung der grundlegenden Probleme leisten.

Alle Programme einer Wirtschaftsunion, denen ein zentralistischer Ansatz zugrunde liegt, sind unrealistisch. Die eigenen nationalstaatlichen Interessen der ehemaligen Sowjetrepubliken sind bis heute stärker als alle Argumente, die dafür sprechen, sich in einer Union zusammenzuschließen. Die Systemtransformation wird sich in den Republiken vollziehen. Im Rahmen eines lockeren Freihandelsmodells, wie es sich Schatalin vorstellt, kann vielleicht eine Zusammenarbeit zustande kommen. ap

UNCTAD

Doppeltes Spiel

Nun hat auch die UNCTAD die Marktwirtschaft „entdeckt“: diese Wirtschaftsordnung soll künftig weltweit Wachstum, Wohlstand und Entwicklung garantieren. So steht es in einem Memorandum, das nach den Worten von Generaldirektor Kenneth Dadzie für die nächste Generalkonferenz „tonangebend“ sein soll. Unklar ist, ob dieser Schritt auf Einsicht beruht oder taktischen Zielen dient. Traditionell steht die UNCTAD zu Recht in dem Ruf, planwirtschaftlichen Modellen den Vorzug zu geben. Ein Blick in das Integrierte Rohstoffprogramm oder in den Kodex für den kommerziellen Technologietransfer reicht, um nicht nur die Industrieländer das Gruseln zu lehren. Damit hat sich die UNCTAD selbst ins Abseits manövriert. Die Entwicklungsländer, für die einzutreten die UNCTAD vorgibt, rückten schon früh aus besserer Einsicht von Maximalforderungen ab, wenn es zum Schwur kam. Klar ist allen Staaten, daß der Rohstoffhandel nicht den angestrebten gigantischen Ressourcentransfer herbeiführt. Die Industrieländer treiben heute andere Sorgen um als die Probleme der Entwicklungsländer.

Wenn jetzt der Schritt in Richtung Marktwirtschaft von der UNCTAD herausgestellt wird, bleibt offen, ob Einsicht den Sinneswandel bestimmt oder der Wunsch, Kompetenz zu gewinnen und günstige Bedingungen für einen Erfolg der nächsten Generalkonferenz zu schaffen. Kritiker unterstellen der UNCTAD ein doppeltes Spiel. Möglich ist, daß die UNCTAD die Industrieländer nur aus taktischen Gründen mit plakativen Erklärungen im Bekenntnis zur Marktwirtschaft überrunden und damit ihren Einfluß wiederherstellen will. Die UNCTAD hat es jetzt in der Hand zu zeigen, ob Machtstreben das Handeln diktiert. Gut wäre es, wenn sich die lange Zeit vernachlässigte wirtschaftliche Logik durchsetzt. Dies würde auch das arg strapazierte Ansehen der UNCTAD aufbessern. mk